

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gerd-Uwe Wolf 563 - 4709 563 - 8032 gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.09.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0738/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.09.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Landeshilfen zur Bewältigung der Unwetterschäden vom 29. Mai		
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.2018		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.2018.

Beschlussvorschlag

Die Antworten werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Die Stadt Wuppertal ist nicht gegen Elementarschäden versichert, die z.B. bei Hochwasser eintreten würden. Gibt es eine erneute Risikoabwägung, ob der Abschluss einer Versicherung angesichts der vergangenen und zu befürchtenden zukünftigen Starkregenereignisse sinnvoll wäre?

Antwort: Sobald die Höhe der Unwetterschäden bei den Gebäuden feststeht, soll geprüft werden, ob eine Elementarversicherung wirtschaftlich ist. Hierbei muss vor allem geprüft werden, inwieweit betroffene Gebäude überhaupt versicherbar sind und welchen Anteil die Schäden an diesen Gebäuden an dem vom GMW gemeldeten Schaden in Höhe von rd. 2 Mio. € haben. Eine erste Nachfrage beim Versicherer hat

ergeben, dass der Jahresbeitrag für einen Versicherungsschutz zum Teilbereich Starkregen/ Rückstau rd. 200.000 € betragen würde.

2. Hat die Stadt mittlerweile eine abschließende Bestandsaufnahme über die Schadenshöhe und die notwendigen Reparaturmaßnahmen erstellt?

Antwort: Eine abschließende Bestandsaufnahme über die notwendigen Reparaturmaßnahmen und damit auch über die Schadenshöhe liegt noch nicht vor, da die Reparaturarbeiten noch weiterhin andauern und bei Bekanntwerden weiterer Schäden die bestehende Liste, die Schäden in einem Umfang von rd. 7,1 Mio. € ausweist, ggfls. erweitert werden muss.

3. Landesinnenminister Reul (CDU) hat am 01.06. Hilfen für Wuppertal zugesagt (VO/0475/18/1-A). Welche Maßnahmen sind dies konkret?

Antwort: Bisher wurden der Stadt Wuppertal Soforthilfen im Sinne der Soforthilferichtlinie des Ministeriums der Finanzen vom 30.01.2018 (SHR, MBl. NRW. 2018 S.86) für Schäden von Privaten, gewerblichen Kleinbetrieben und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gewährt.

Bezüglich der Schäden der Stadt Wuppertal sollen jetzt, nachdem die erste Übersicht der Schäden vorliegt, mit dem zuständigen Kommunalministerium die Möglichkeiten geprüft werden, inwieweit eine Zuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich gewährt werden kann. Dabei würde es sich um eine Bedarfszuweisung nach § 19 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindefinanzierungsgesetz, also aus dem kommunalen Finanzausgleich, handeln. Ein diesbezügliches Gespräch beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen ist für Anfang Oktober terminiert.

4. Hat die Landesregierung NRW bereits Gelder zur Bewältigung der Schäden übermittelt?
Wenn ja: in welcher Höhe?

Antwort: Von 80 gestellten Anträgen der Bürger*innen auf Soforthilfen konnten 27 Anträge positiv beschieden werden. Insgesamt wurden aufgrund dieser bewilligten Anträge 38.867,29 € ausgezahlt. 52 Anträge waren abzulehnen, da sie die Voraussetzungen zur Gewährung der Soforthilfe nicht erfüllt haben, ein Antrag ist zurückgezogen worden.

Hinsichtlich der Schäden bei der Stadt Wuppertal wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Hat die Landesregierung (weitere) Gelder in Aussicht gestellt?

Antwort s. oben zu Frage 4

6. Hält die Verwaltung die bisher geleisteten und in Aussicht gestellten Gelder der Landesregierung für ausreichend? Wenn die Antwort verneint wird: Gibt es Gespräche mit der Landesregierung, um eine Ausweitung der Hilfen zu erzielen?

Antwort s. oben zu Frage 4